

Kantonsrat

## **Postulat Thomas Gfeller und Mit. über die Optimierung der Arbeit von Fachkommissionen und Expertengruppen im Rahmen von Baubewilligungen**

Eröffnet am

Auftrag oder Anregung

Die Regierung wird beauftragt aufzuzeigen, wie im Kanton Luzern die Arbeit und die Prozesse von Fachkommissionen und Expertengruppen im Rahmen von Baubewilligungen optimiert werden können.

Begründung:

Fachgremien haben ihre Berechtigung und sie können als Unterstützung für Behörden ein wertvolles Instrument sein. Dazu müssen aber Expertengruppen angemessen legitimiert sein. Dies kann über eine BZO erfolgen, wie es schon in einigen Gemeinden und auch der Stadt Luzern seit einiger Zeit der Fall ist.

Diese Fachgremien oder Expertengruppen brauchen ein klares Pflichtenheft und/oder eine Checkliste, damit die Aufgaben, die Kompetenzen und die Verantwortlichkeiten sauber geklärt sind (AKV-Prinzip). Man läuft sonst Gefahr, dass in Fachgremien einzelne Personen ihre Kompetenz überschreiten und persönliche Überzeugungen durchzusetzen versuchen. Hier müssen von der Bauherrschaft bzw. den Behörden klare Grenzen gesetzt werden können. Ein Pflichtenheft könnte dies vorbeugend regeln. Einige Gemeinden (Sempach, Root und Schüpfheim) haben bereits Pflichtenhefte für ihre Kommissionen.

Dieses hilft auch der Bauherrschaft/Investor, von Anfang an zu wissen, welche Punkte von Fachleuten angeschaut werden und deshalb ein stärkeres Gewicht bei einer Beurteilung haben. So lassen sich unnötige planerische Leerläufe besser vermeiden, und die Bauherrschaft ist in den Prozess involviert. Die Kommunikation wird damit besser.

Auch die Zusammensetzung und die Kontrolle der Fachgremien ist genauer zu definieren. Dabei soll darauf geachtet werden, dass diese breit abgestützt sind. Wichtig ist, dass der Schlussentscheid beim Gemeinderat bleibt.

Der Einbezug der Bauherrschaft und der Planer ist so eng wie möglich zu gestalten. Zudem muss definiert sein, wann und in welchem Fall weitere externe Fachexperten zugezogen werden müssen. Abhängig von der jeweiligen Gemeinde und Bauzone können diese Regelungen auch verschieden sein.

Pflichtenhefte und Checklisten könnten über den Kanton als „Muster“ in die Gemeinden eingebracht werden. Die Ausarbeitung erfolgt idealerweise mit einer Arbeitsgruppe die z.B. mit SIA-Vertretern, Experten (z.B. seitens Hochschule Luzern), Behördenvertretern und Vertretern bestehender RBZ besteht.

Thomas Gfeller